

Sachkommission 7

Gebet und gottesdienstliche Feiern

Empfehlung 7.1: Offene Kirchen und Gottesdienste im Nahbereich

Empfehlung 7.1: Offene Kirchen und Gottesdienste im Nahbereich

(1) Die Synode empfiehlt, dass die vorhandenen Kirchenräume täglich, zu festen, öffentlich bekannten Zeiten, geöffnet sind und durch regelmäßige Gottesdienste und einfache Formen gemeinschaftlichen Betens in ihrer Zweckbestimmung lebendig gehalten werden.

(2) Die Verantwortung dafür sollen Menschen vor Ort übernehmen, die dazu von den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermutigt, angeleitet, mit entsprechenden Hilfsmitteln ausgestattet und befähigt werden.

Zur Begründung und Umsetzung

Offene Kirchen sind eine Einladung zu einem Besuch bei Gott – einfach so oder um für erfahrenes Glück zu danken oder in einem Anliegen um Schutz und Hilfe zu bitten. Offene Kirchen können Obdach für die Seele sein. Brennende Kerzen und Teelichter zeigen, dass offene Kirchen als Einladung zu privatem Gebet angenommen werden. Wo engagierte Frauen und Männer während der Öffnungszeiten Präsenzdienst machen, beugen sie Vandalismus vor, vertreten als Betende ihre Schwestern und Brüder vor Gott und können Ansprechpartner für Kirchenbesucher sein.

Geschlossene Kirchen vermitteln den Eindruck eines Niedergangs und mangelnden Vertrauens in eine gute Zukunft.

Lebendig bleiben Kirchenräume durch das, was in ihnen geschieht. Auch wenige gemeinsam Betende sind als Betende eine Gemeinschaft vor Gott, die in und mit ihrem Gebet auch ihre Angehörigen und jene, für die sie beten, vertreten.

Gemeinschaftliches Beten auch von wenigen Menschen wird zur gottesdienstlichen Feier, wenn es sich bewusst einfügt in die große Gottesdienstgemeinschaft der Kirche. Dabei ist eine große Vielfalt an Formen möglich im Rahmen der dialogischen Grundstruktur: Gott spricht in Form einer Schriftlesung oder eines Schriftwortes zu uns – wir antworten mit Gebet, Gesang und Gesten.

Je zentraler ein Gottesdienst für das Leben und die Identität der kirchlichen Gemeinschaft und für das Heil der einzelnen Person ist, desto verbindlicher ist die Form. Bezogen auf den regelmäßigen Gottesdienst vor Ort bedeutet das: Die Orientierung an der kirchlichen Tagzeitenliturgie oder an der Leseordnung der Messfeier verbindet die feiernde kleine Gemeinschaft erfahrbar mit der Kirche im Bistum und mit der Weltkirche. Zugleich bleibt die Möglichkeit, Texte und Gesänge ganz im Blick auf die Mitfeiernden auszuwählen.

Empfehlung 7.2: Neue Formen und ungewohnte Zeiten und Orte für Gottesdienste

Empfehlung 7.2: Neue Formen und ungewohnte Zeiten und Orte für Gottesdienste

(1) Die Synode empfiehlt, dass neue Gottesdienstformen von allen Getauften entwickelt und dass Gottesdienste auch zu ungewohnten Zeiten und an ungewohnten Orten gefeiert werden.

(2) Dabei sind gezielt „Arme und Bedrängte“ aller Art zu berücksichtigen:

- (2.1) Menschen, die in der Gesellschaft wenig Beachtung erfahren,
- (2.2) Menschen, die nur schwer Zugang zur kirchlichen Gemeinschaft und zu gottesdienstlichem Handeln finden,
- (2.3) Menschen mit Brüchen unterschiedlichster Art,
- (2.4) Menschen, denen die Kirche fremd geworden ist, Menschen, denen ein Zuspruch von Segen oder eine Zusage des Wortes Gottes eine Erfahrung von Gnade vermitteln können;
- (2.5) Menschen, die sich in der Gottesdienstgemeinschaft angenommen und wertgeschätzt erfahren.

(3) Insbesondere sollen junge Menschen eingeladen werden, zusammen mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern ihnen gemäße gottesdienstliche Formen zu entwickeln und zu pflegen.

Begründung und Umsetzung

Die Vielfalt heutigen Lebens muss sich abbilden in einer entsprechenden Vielfalt gottesdienstlicher Formen, Orte und Zeiten. Die Feiern der Sakramente und Sakramentalien greifen wichtige Stationen des Lebens oder Situationen auf und sind wichtige Orte der Weitergabe des Glaubens. Sie decken jedoch nicht alle Lebensbereiche und Situationen ab, in denen Menschen Gottes Nähe erfahren können. Auch sind vielen Menschen, insbesondere jungen Menschen, die traditionellen Formen und die Sprache der Liturgie fremd und haben keinen Sitz in ihrem Leben.

Erfahrungsgemäß sprechen Segnungen Menschen an und vermitteln ihnen Erfahrungen mit Gott.

Es sollen Gottesdienste entwickelt und gefeiert werden z. B. zu bedrängenden sozialen Themen der Zeit und unter Einbeziehung sowie aktiver Mitgestaltung von entsprechend betroffenen Menschen: Gottesdienste für Liebende am Valentinstag, zu Ehejubiläen, mit Kranken und Pflegenden, mit Menschen, die Stille und Ruhe suchen; mit Menschen, die mit Brüchen leben, mit Gescheiterten; ebenso Gottesdienste an Orten, wo Menschen sich aus einem bestimmten Anlass versammeln und offen sind für eine gottesdienstliche Feier.

Besonderer Aufmerksamkeit bedarf der Bereich der Versöhnungsliturgie – neben „Beichtkirchen“ gehören dazu Versöhnungsgottesdienste in bisher wenig oder noch unbekanntem, einladenden Formen wie z. B. ein „Abend der Barmherzigkeit“ oder ein Bußweg durch die Fastenzeit.

Bei neuen Gottesdienstformen ist Wert zu legen auf eine entsprechende musikalische Gestaltung, die in ihrer Vielfalt (vokal oder instrumental) entsprechend den vor Ort gegebenen Möglichkeiten die Mitfeiernden persönlich anspricht.

Dabei ist besonders an die Jugend zu denken. Viele Jugendliche lernen heute ein Instrument; ihr Einsatz in einem Gottesdienst gibt ihnen Gelegenheit, öffent-

lich zu spielen, Erfahrungen zu sammeln und in das gottesdienstliche Leben hineinzuwachsen.

Empfehlung 7.3: Ökumenische Offenheit

Empfehlung 7.3: Ökumenische Offenheit

- (1) Die Synode empfiehlt, dass Gottesdienste so weit wie möglich bewusst in ökumenischer Offenheit gefeiert werden.
- (2) Diese grundsätzliche Offenheit soll gezielt gefördert werden – auch indem Christen anderer Konfession eingeladen werden, bei solchen Feiern Dienste zu übernehmen.

Begründung und Umsetzung

Die Schriftlesungen, Gebete, Meditationen, Segnungen und Gesten vieler Gottesdienstformen des nichtsakramentalen Bereichs sind kaum noch konfessionell geprägt und schließen die Mitfeier durch Christen anderer Konfessionen keinesfalls aus. Bei Gottesdiensten zu öffentlichen Anlässen und bei zahlreichen Schulgottesdiensten ist ökumenische Zusammenarbeit bereits Standard. An speziellen Jugendgottesdiensten oder bestimmten Feiern im Kirchenjahr wie Fröhschichten in der Fastenzeit oder meditativen Feiern im Advent nehmen Menschen unterschiedlicher Konfession teil, nicht unbedingt aufgrund ihrer konfessionellen Zugehörigkeit, sondern weil sie sich vom Programm angesprochen fühlen.

Je nach Gottesdienstform (Sakramente, Segnung, Anlassgottesdienst, Tagzeitenfeier,...) ist für die Wahrnehmung und den Mitvollzug der Mitfeiernden die Lebensnähe und geistliche Tiefe des Geschehens sowie die persönliche Authentizität der handelnden Personen wichtiger als deren konfessionelle Zugehörigkeit.

Soweit Menschen die eigene Tradition gut kennen und ihr verbunden sind, erfahren sie konfessionelle Unterschiede – z. B. eine ungewohnte Bibelübersetzung, Gesänge, einzelne Gesten und Haltungen – als Anstoß zu persönlicher Auseinandersetzung und als Bereicherung.

Nicht zuletzt für das regelmäßige gottesdienstliche Leben im Nahbereich kann gegenseitige Einladung und gemeinsame Planung und Gestaltung, gegebenenfalls auch ein Abwechseln im Feierort und in der Gestaltung gemäß der je eigenen Tradition für alle Beteiligten sehr fruchtbar sein.

Empfehlung 7.4: Gottesdienstleitung durch Laien

Empfehlung 7.4: Gottesdienstleitung durch Laien

- (1) Die Synode empfiehlt, dass die Verantwortung für das gottesdienstliche Leben im Nahbereich verstärkt Laien anvertraut wird, soweit nicht die Amtsvollmacht des Priesters oder Diakons erforderlich ist.
- (2) Frauen und Männer in pastoralen Berufen sollen verantwortlich Gottesdienste vorbereiten und leiten, die ihrem sonstigen Tätigkeitsbereich entsprechen oder für die sie ein persönliches Charisma haben.
- (3) Ehrenamtlich Engagierte sollen ermutigt, befähigt und beauftragt werden, gemeinsam mit ihren Schwestern und Brüdern ein gottesdienstliches Leben vor Ort zu gestalten – zusammen mit den zuständigen Hauptamtlichen, aber auch dort, wo solche nicht zur Verfügung stehen.
- (4) Die Ausbildung und die Beauftragung sollen dezentral erfolgen.

Begründung und Umsetzung

Alle Gläubigen sind kraft der Taufe und Firmung berufen, sich zu versammeln, um Gottes Wort zu hören und darauf in Gebet und Gesang zu antworten und einander gegenseitig im Glauben zu stärken. Damit dies stattfinden kann, bedarf es einer Vielfalt von Diensten, insbesondere auch des Leitungsdienstes. Es ist eine wichtige Aufgabe der Hauptamtlichen, das Charisma geeigneter Frauen und Männer zu entdecken, sie zu ermutigen, auszubilden und zu begleiten, so dass sie durch ihren Leitungsdienst einen regelmäßigen Gottesdienst in Kirchen, Kapellen, Altenheimen und Krankenhäusern ermöglichen.

Es liegt in der Verantwortung des Seelsorgeteams zu entscheiden, wer entsprechend seiner Aufgaben, seiner Ausbildung, seiner persönlichen Eignung und Bereitschaft welche Gottesdienste verantwortet und gegebenenfalls selbst leitet.

Ehrenamtlich tätige Laien bedürfen für die Leitung einer entsprechenden Ausbildung oder Einweisung und der Beauftragung durch die zuständige Stelle.

Empfehlung 7.5: Bestattungsdienst durch Laien

Empfehlung 7.5: Bestattungsdienst durch Laien

- (1) Die Synode empfiehlt, dass der Bestattungsdienst nach und nach weitgehend in die Hände von Laien – hauptamtlicher pastoraler Mitarbeiter und ehrenamtlich Engagierter – gelegt wird.

Begründung und Umsetzung

Das Sterben eines Menschen, sein Tod und die Bestattung berühren Angehörige, Freunde und Bekannte wie nur wenig andere Ereignisse. Hier ist die Kirche von ihrem Wesen her und gerade in der heutigen Zeit angesichts einer wachsenden Konkurrenz durch andere Anbieter herausgefordert, ihre tröstliche Botschaft von der Erlösung durch Tod und Auferstehung Christi glaubwürdig zu

bezeugen. Diese Aufgabe kann nicht mehr umfassend von Priestern und Diakonen geleistet werden. Erfahrungen in anderen Bistümern zeigen, dass die Einbeziehung von anderen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von entsprechend ausgebildeten und begleiteten Laien in den Bestattungsdienst ein intensiveres Eingehen auf die jeweiligen Betroffenen ermöglicht und zugleich Priester und Diakone entlastet.

Empfehlung 7.6: Liturgischer Verkündigungsdienst durch Laien

Empfehlung 7.6: Liturgischer Verkündigungsdienst durch Laien

- (1) Die Synode empfiehlt, dass Verkündigung und Predigt in der Liturgie von allen dazu befähigten Frauen und Männern ausgeübt wird, soweit das Kirchenrecht nicht entgegensteht.
- (2) Soweit kirchenrechtliche Regeln dem entgegenstehen – Homilie bei der Eucharistiefeier – möge der Bischof darauf hinwirken, dass die Frage neu geprüft und gegebenenfalls das Recht geändert wird.

Begründung und Umsetzung

Glaubensverkündigung ist im deutschen Sprachgebiet ein wesentlicher Bestandteil des Dienstes der in der Pastoral hauptamtlich tätigen Laien. Eine Konsequenz dieser ortskirchlichen Besonderheit muss sein, dass sie diese Aufgaben auch in der Liturgie als der „Quelle und dem Höhepunkt allen kirchlichen Handelns“ (Liturgiekonstitution, Art. 10) wahrnehmen. Dem entspricht die Praxis in vielen Diözesen des deutschen Sprachraumes ungeachtet der derzeitigen kirchenrechtlichen Regeln auch in der Eucharistiefeier und bewährt sich. Über die liturgische Verkündigung in Form von Homilie und Predigt hinaus sind alle Getauften berufen, von ihrem Glauben auch im liturgischen Bereich Zeugnis abzulegen. Diesbezüglich sind entsprechende Räume zu eröffnen und Formen zu entwickeln.

Empfehlung 7.7: Einrichtung einer Liturgiekommission

Empfehlung 7.7: Einrichtung einer Liturgiekommission

- (1) Die Synode empfiehlt, dass im Bistum Trier eine Liturgiekommission eingerichtet wird entsprechend Art. 45 der Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils:
- (2) „... die einzelnen Bistümer <sollen> eine Liturgische Kommission haben, um unter Leitung des Bischofs die Liturgische Bewegung zu fördern“.
- (3) Sie soll die vor Ort für das gottesdienstliche Leben Verantwortlichen unterstützen, damit die Gottesdienste in einer Weise gefeiert werden können, dass die Menschen davon berührt werden.
- (4) Insbesondere soll sie für die Entwicklung neuer Gottesdienstformen für un-

terschiedliche Zielgruppen und Anlässe sorgen und Hilfen anbieten zu einer Kultur des Feierns in traditionellen und neuen Formen.

Begründung und Umsetzung

Abnehmende Teilnehmerzahlen und die Altersstruktur der Teilnehmenden sind ein unübersehbarer Ausdruck einer tiefen Krise des gottesdienstlichen Lebens. Die Gründe sind vielfältig, und die Krise ist nicht durch einzelne und einfache Maßnahmen zu bewältigen. Dazu kommt die Umstrukturierung der gesamten Pastoral, die sowohl in Bezug auf das gottesdienstliche Angebot in den größeren Seelsorgeräumen als auch hinsichtlich der notwendigen Einbeziehung von Ehrenamtlichen die pastoralen Mitarbeiter vor Ort überfordert. Es bedarf einer Kommission mit Fachleuten unterschiedlicher Kompetenzen – Liturgik, Kirchenmusik, Bau und Ausstattung liturgischer Räume, Sprache – und von Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen der Pastoral, um den neuen Herausforderungen zu entsprechen. Ihre Aufgabe wird es sein, die Situation zu beobachten und zu analysieren, selbst oder durch Aufträge an andere entsprechende schriftliche Hilfen bereitzustellen, für ein entsprechendes Angebot an Aus- und Fortbildung zu sorgen, neue Gottesdienstformen zu entwickeln und Haupt- und Ehrenamtliche bei ihren gottesdienstlichen Aufgaben, etwa durch das Angebot von Supervision, zu unterstützen.

Empfehlung 7.8: Liturgiekreise

Empfehlung 7.8: Liturgiekreise

(1) Die Synode empfiehlt, dass sich in jeder Pfarrei (in jedem Seelsorgeraum) Liturgiekreise bilden, in denen Menschen Verantwortung übernehmen für das liturgische Leben:

- (1.1) für das Gottesdienstprogramm der einzelnen Kirchorte;
- (1.2) für die Klärung, wer wo für was zuständig ist;
- (1.3) Kreise und Gruppen, die bestimmte Gottesdienste regelmäßig oder zu aktuellen Anlässen vorbereiten und durchführen.

(2) Solche Kreise sollen durch die Bereitstellung geeigneter Materialien und durch Bildungsangebote angeregt, gefördert sowie helfend und kritisch begleitet werden.

Begründung und Umsetzung

Damit der notwendige Wandel des gottesdienstlichen Lebens, speziell der Einsatz der vielen notwendigen Laien gelingen und fruchtbar werden kann, bedarf es vor Ort zahlreicher Maßnahmen, die der Koordination und einer kompetenten Beobachtung und Begleitung bedürfen.

Nicht weniger bedeutsam wird es sein, die ehrenamtlichen Frauen und Männer, die zur Vorbereitung und Leitung von Gottesdiensten bereit sind, sowohl in ihren Fähigkeiten als auch in ihren zeitlichen und kräftemäßigen Möglichkeiten nicht zu überfordern. Diesem Ziel kann eine Zusammenarbeit in Gruppen ganz

unterschiedlicher Art dienen, die den Gegebenheiten vor Ort am besten entsprechen.

Empfehlung 7.9: Einrichtung spiritueller Zentren

Empfehlung 7.9: Einrichtung spiritueller Zentren

- (1) Die Synode empfiehlt, verstärkt spirituelle Zentren einzurichten.
- (2) Das sind im buchstäblichen wie im übertragenen Sinn Räume, in denen Menschen geistliche Erfahrungen machen, persönliches Beten erlernen und einüben können sowie Ansprechpartner für eine geistliche Begleitung finden.
- (3) Orte der Stille und spezielle Veranstaltungen sollen Suchenden Zugänge eröffnen und Gläubigen Vertiefung bieten, so z. B. „Gebetsschulen“, Exerzitien im Alltag, Einübung in Meditationsformen und niederschwellige Formen gottesdienstlichen Feierns wie Bibelteilen.
- (4) Vorhandene Angebote etwa in Klöstern und Bildungsstätten sollen gefördert sowie einschlägige Kompetenzen pastoraler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihres dienstlichen Auftrags ausdrücklich eingesetzt werden.

Zur Begründung und Umsetzung

Viele Menschen sind spirituell mehr oder weniger auf der Suche. Es sind Menschen, die aufgrund ihrer Lebensgeschichte noch nie einen Zugang zur verfassten Kirche hatten oder ihn verloren haben. Auch kirchliche "Insider" suchen spirituelle Vertiefung jenseits von traditionellen Gebets- und Gottesdienstangeboten. Wieder andere suchen in der Hektik unserer Zeit einen verlässlichen Rückzugsraum. Eine Vielfalt von Stille-Angeboten und einfache, auch unkonventionelle Formen gemeinsamen Betens können sehr unterschiedliche Menschen ansprechen und ihnen geistliche Erfahrungen ermöglichen.

Ein erfolversprechendes Konzept der geistlichen Zentren und Gebetsschulen setzt eine angemessene personelle, bauliche und sachliche Ausstattung in günstiger Lage voraus. Es ist zu prüfen, inwieweit bestehende Angebote etwa von Ordensgemeinschaften, Bildungshäusern, Verbänden und sonstigen Initiativen entsprechend beworben und ausgebaut werden können.

Alle Seelsorgeräume müssen sich die Sorge um eine "Schule des Betens" zu eigen machen, um Menschen zu helfen, beten zu lernen und das regelmäßige Gebet zu pflegen. Seelsorger und Seelsorgerinnen, die eine Qualifizierung als geistliche Begleiter und Begleiterinnen erworben haben, sind in besonderer Weise einzubeziehen.